

Antragsunterlagen/Wohngeld

Für alle Anträge gilt:

Liegen die Voraussetzungen zur Gewährung vor, kann eine Bewilligung grundsätzlich erst ab dem **Antragsmonat** erfolgen.

Neben dem Antrag werden folgende Unterlagen benötigt

bei einem Antrag auf **Mietzuschuss**:

- Mietvertrag (alle Seiten, nur bei Erstantrag notwendig)
- Mietbescheinigung (Formblatt, bei Erstantrag immer erforderlich),
bei einem Weiterleistungsantrag gilt Folgendes: Soweit die zuletzt vorgelegte Mietbescheinigung nicht länger als vor einem Jahr ausgestellt wurde:
 - Mietzahlungsnachweise der letzten 3 Monate (Kontoauszüge in Kopie)
- Verdienstbescheinigung (Formblatt)
- aktuelle Gehalts-/Lohnabrechnung in Kopie
- Einkommensfragebogen (Formblatt)
- Zusatzfragebogen (Formblatt)
- Unterhaltsnachweise: Aktuelle Unterhaltsvereinbarung
 - Soweit Sie Unterhalt leisten: Unterhaltszahlungsnachweise der letzten 12 Monate (Kontoauszüge in Kopie)
 - Soweit Sie Unterhalt erhalten: Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Sonstige Einkommensnachweise (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Rente, Elterngeld, Familiengeld, Bafög, Meister-Bafög, Kinderzuschlag,...)
- Abfindung (Abfindungsvereinbarung, Schriftverkehr dazu, Gehalts-/Lohnabrechnung,...)
- Kindergeldnachweis (Bescheid oder Kontoauszug in Kopie)
- Schulbescheinigung bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres)
- Schwerbehindertenausweis (evtl. Nachweise über Pflegeleistungen der Kranken- oder Pflegekasse aufgrund der Schwerbehinderung)
- Negativbescheinigung (wird benötigt bei Haushaltsmitgliedern, die erst in den Landkreis Regensburg gezogen sind)
- Betreuerausweis bei Betreuung oder Vollmacht bei Bevollmächtigung
- Bei Selbständigkeit, Gewerbe, freiberuflicher Tätigkeit:
 - Gewerbeanmeldung
 - Fragebogen „Gewerbetreibende/Selbständige“
 - Letzter Einkommensteuerbescheid (Jahr vor Antragstellung) mit Einnahme-Überschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung
 - Aktuelle Einnahme-Überschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (Betriebswirtschaftliche Auswertung der bisherigen Monate im Antragsjahr)
 - Evtl. aktuelle Kranken- und Rentenversicherungsnachweise
- Bei EU-Bürgern und Bürgern anderer Nationalität: Nachweis zum Aufenthaltsstatus nach dem Ausländerrecht
- Sonstiges:

bei einem Antrag auf **Lastenzuschluss**:

- Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug, vollständiger Kaufvertrag, nur bei Erstantrag notwendig)
- Grundsteuerbescheid B (nur bei Erstantrag notwendig)
- Wohnflächenberechnungsblatt (Formblatt, nur bei Erstantrag notwendig)
- Fremdmittelbescheinigung (Formblatt, bei Erstantrag immer erforderlich), bei einem Weiterleistungsantrag gilt Folgendes:
 - Nachweise über die Rückzahlung der Darlehen der letzten drei Monate (Kontoauszüge in Kopie)
- Verdienstbescheinigung (Formblatt)
- aktuelle Gehalts-/Lohnabrechnung in Kopie
- Einkommensfragebogen (Formblatt)
- Zusatzfragebogen (Formblatt)
- Unterhaltsnachweise: Aktuelle Unterhaltsvereinbarung
 - Soweit Sie Unterhalt leisten: Unterhaltszahlungsnachweise der letzten 12 Monate (Kontoauszüge in Kopie)
 - Soweit Sie Unterhalt erhalten: Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Sonstige Einkommensnachweise (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Rente, Elterngeld, Familiengeld, Bafög, Meister-Bafög, Kinderzuschlag,...)
- Abfindung (Abfindungsvereinbarung, Schriftverkehr dazu, Gehalts-/Lohnabrechnung,...)
- Kindergeldnachweis (Bescheid oder Kontoauszug in Kopie)
- Schulbescheinigung bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres)
- Schwerbehindertenausweis (evtl. Nachweise über Pflegeleistungen der Kranken- oder Pflegekasse aufgrund der Schwerbehinderung)
- Negativbescheinigung (wird benötigt bei Haushaltsmitgliedern, die erst in den Landkreis Regensburg gezogen sind)
- Betreuerausweis bei Betreuung oder Vollmacht bei Bevollmächtigung
- Bei Selbständigkeit, Gewerbe, freiberuflicher Tätigkeit:
 - Gewerbeanmeldung
 - Fragebogen „Gewerbetreibende/Selbständige“
 - Letzter Einkommensteuerbescheid (Jahr vor Antragstellung) mit Einnahme-Überschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung
 - Aktuelle Einnahme-Überschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (Betriebswirtschaftliche Auswertung der bisherigen Monate im Antragsjahr)
 - Evtl. aktuelle Kranken- und Rentenversicherungsnachweise
- Bei EU-Bürgern und Bürgern anderer Nationalität: Nachweis zum Aufenthaltsstatus nach dem Ausländerrecht
- Sonstiges:

Die hier genannten Unterlagen sind für den jeweiligen Einzelfall ggfs. nicht abschließend. Soweit erforderlich, wird die Wohngeldbehörde Unterlagen darüber hinaus beim Antragsteller anfordern.

(Änderungen bleiben vorbehalten)